

NZZ am Sonntag, 27.10.2024

Wie stark soll der Staat mein Sterben regeln?

Politiker wollen den assistierten Suizid stärker regeln. Dagegen wehrt sich die Sterbehilfeorganisation Exit. Sie fordert vielmehr weitere Lockerungen.

Von Thomas Müller

In einem Wald der Schaffhauser Gemeinde Merishausen legt sich am 23. September eine 64-jährige Amerikanerin in eine lila glitzernde Kapsel. Sie drückt den einzigen Knopf. Flüssiger Stickstoff strömt hinein. Es ist der erste Einsatz der Sterbehilfe-Kapsel Sarco.

Mit dem Knopfdruck erlischt ein Leben. Und eine internationale Debatte um die Sterbehilfe nimmt ihren Lauf. So auch in Bundesbern: Gleich mehrere Vorstösse fordern neue Regeln für die Sterbehilfe. Samstagmorgen im noblen Marriott Hotel in Zürich: An einer Fachtagung der Sterbehilfeorganisation Exit versammeln sich Juristen, Ärztinnen und weitere Experten, um über die Zukunft der Sterbehilfe zu debattieren. Exit begleitet Menschen seit Jahrzehnten in den Tod, bislang fast ohne staatliche Aufsicht. Bei Exit ist man über den politischen Regulierungseifer denn auch nicht erfreut.

Fünf Forderungen stellt Exit an der Tagung vor. Die erste lautet: weiterhin keine Spezialgesetzgebung. Dazu kommen vier weitere Lockerungen: eine rechtliche Sonderkategorie für den assistierten Suizid, Anpassungen der Richtlinien für Ärzte, Zugang zur Sterbehilfe in allen Spitälern und Pflegeheimen sowie Zulassung von forensischen Psychotherapeuten zur Prüfung der Urteilsfähigkeit. Es sei ein Zufall, dass die Tagung gerade jetzt stattfindet, sagt die Exit-Präsidentin Marion Schafroth. Vor dem Hintergrund des Rummels um Sarco sei die Botschaft an die Politik aber umso wichtiger: «Es läuft in der Schweiz gut, und wir brauchen keine zusätzlichen Gesetze.»

Verdoppelung alle fünf Jahre

Die Frage, ob und wie man assistierte Suizide regulieren sollte, stellt sich im Parlament seit den 1970er Jahren. Dass der politische Druck wieder zunimmt, hat nicht nur mit Sarco zu tun, sondern auch mit den stetig zunehmenden Fallzahlen. Diese verdoppeln sich alle fünf Jahre. 2022 waren es rund 1600. Hält der Trend an, dürften 2037 fünf Prozent der Todesfälle in der Schweiz mit Sterbehilfe erfolgen. Diese Zahlen präsentierte an der Tagung der Arzt Uwe Güth, der eine Studie zum assistierten Suizid verfasst hat. Der externe Experte forderte darum sichtlich erregt, man müsse die Verantwortung regeln.

Dass Bundesbern die Sterbehilfe bisher nicht reguliert hat, hat unterschiedliche Gründe. Während die einen die Sterbehilfe nicht einschränken wollten, argumentierten andere wie etwa der Alt-Justizminister Christoph Blocher dagegen, weil man mit einem Gesetz die Sterbehilfe zusätzlich legitimieren würde. Letztlich waren sich die beiden Seiten einig, dass man mit bestehenden Gesetzen genug Mittel hat, um Missbrauch zu verhindern. Deshalb bewegt sich die Sterbehilfe heute noch in einem rechtlichen Graubereich. Verboten ist sie nicht, solange gewisse Bedingungen erfüllt sind. Die Person muss urteilsfähig sein, sie darf von Dritten nicht beeinflusst werden und muss den Suizid eigenhändig ausführen. Bedingungen, die im Prinzip auch der Sarco erfüllen kann. Strafbar ist die sogenannte Beihilfe zum Selbstmord nur, wenn sie «aus selbstsüchtigen Beweggründen» geschieht.

Es gibt jedoch kein eigentliches Gesetz, das diese Bedingungen und ihre Überprüfung genau regeln würde. Den Rahmen der Sterbehilfe geben eine Mischung aus Gerichtsurteilen, ärztlichen Richtlinien und den Regeln, die sich die Vereine wie Exit selbst auferlegen, vor. Diesem Graubereich trauen einige Politiker jetzt nicht mehr. Zwei Vorstösse im Nationalrat fordern neue Gesetze. Doch in der Zielsetzung könnten sie unterschiedlicher nicht sein. Die SVP-Nationalrätin Nina Fehr Düssel fordert vom Bundesrat, zu klären, wie man die Sarco-Kapsel eindeutig verbieten könne. «Mich stört die Vorgehensweise dahinter: heimlich, ohne Behörden zu informieren», sagt sie. Gegen die etablierten Sterbehilfeorganisationen, die mit Ärzten und Angehörigen zusammenarbeiteten, habe sie nichts. «Aber mit Sarco wurden die Grenzen jetzt einfach überschritten.» Der Grünliberale Patrick Hässig will im Gegensatz zu Fehr Düssel ein Verbot verhindern. Er verlangt eine Auslegeordnung, wie man einen gesetzlichen Rahmen für die Suizidhilfe ausgestalten könnte. Er sei zwar kein Fan der Organisation hinter dem Sarco, doch solle man solche Neuerungen nicht verteufeln, sondern offen anschauen. Als Pflegefachmann kennt Hässig Situationen, in denen Personen nicht mehr leben möchten, aus eigener Erfahrung. «Es ist wichtig, dass diesen Menschen ein legaler und humaner Weg offensteht. Egal, ob das nun ein Knopfdruck, eine Infusion oder etwas anderes ist.»

Ärzte wollen keine Regulierung

Im Moment spielt dieser Unterschied aber noch eine grosse Rolle. Werden begleitete Suizide wie bei Exit mit dem Medikament Pentobarbital durchgeführt, dann muss dieses von einem Arzt verschrieben werden. Für den Arzt gelten die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Diese sind zwar kein Gesetz, doch sie geben den medizinethischen Rahmen vor. Beim Sarco fällt dies weg. Damit ist nicht allen wohl.

Doch für Yvonne Gilli, die Präsidentin des Ärzteverbandes FMH, ist es nicht entscheidend, ob Ärzte beim assistierten Suizid involviert sind. Es gehe um Menschenwürde und um Schutz vor Missbrauch. Grundsätzlich vertritt sie denselben Standpunkt wie Exit. «Aus Sicht der Ärzteschaft braucht es keine weiteren Regulierungen.» Der Sarco sei im Moment Gegenstand von strafrechtlichen Untersuchungen. Diese gelte es abzuwarten. In Schaffhausen sitzt noch immer eine Person in Untersuchungshaft, wie die Staatsanwaltschaft bestätigt. Gemäss der Sarco-Organisation The Last Resort handelt es sich dabei um ihren Co-Präsidenten Florian Willet. Der Aufbewahrungsort der ominösen Kapsel, die die laufende Diskussion ausgelöst hat, bleibt derweil geheim.